

Unser Sozialstaat ist zu teuer, zu unübersichtlich und setzt oft die falschen (Erwerbs-)Anreize

Der Sozialstaat ist eine Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Doch er ist in die Jahre gekommen und findet auf die aktuellen arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen nicht mehr die passenden Antworten. Der heutige Sozialstaat ist zu teuer, zu komplex, zu starr und dabei sendet er auch noch die falschen Anreize. Es ist höchste Zeit, mit gezielten Reformen den Sozialstaat zu modernisieren, um Beschäftigung zu sichern, Kosten zu senken und damit die Wirtschaftsleistung zu erhöhen und den Wohlstand zu erhalten.

Wenn wir über die Reform des Sozialstaats sprechen, gibt es einige zentrale Grundsätze: Diejenigen, die Hilfe brauchen, sollen bestmögliche Unterstützung erhalten. Der Sozialstaat ist aber nicht dafür da, diejenigen zu alimentieren, die sich selbst helfen können. Ziel ist es deshalb, alle Erwerbsfähigen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Staat unterstützt dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten. Ohne Eigenverantwortung und Mitwirkung jedes einzelnen ist nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt aber nicht möglich.

Drei Bereiche gilt es nun, in den Blick zu nehmen: den Bereich der Sozialleistungen, die Arbeitszeitregelungen und die Arbeitskosten.

Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Um die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren, ist es notwendig, die Transparenz bei Unterstützungsleistungen zu erhöhen und Erwerbsanreize auszubauen, aber auch Sanktionsmöglichkeiten zu erweitern, wenn Mitwirkung verweigert wird.

Die sozialstaatliche Gesamtarchitektur im Bereich der Transferleistungen muss deutlich vereinfacht werden. Bürgerinnen und Bürger stehen aktuell einer großen Behörden- und Leistungsvielfalt gegenüber. Es gibt zu viele Schnittstellen zwischen Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Bürgergeld und den damit verbundenen Eingliederungshilfen, die Bürokratie erzeugen, Fehlanreize produzieren und die Wirkung der Hilfen beeinträchtigen. Sowohl beim Bürgergeld als auch bei den vorgelagerten Leistungssystemen wie Wohngeld und Kinderzuschlag müssen die Erwerbsanreize verbessert werden. Insbesondere müssen die Anrechnungsregelungen reformiert und besser zwischen den verschiedenen Leistungen abgestimmt werden, um Fehlanreize bei der Ausweitung einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

Eine solche Reform kostet Geld, wenn Erwerbsanreize verbessert und Unterstützung intensiviert werden soll. Sie kann deshalb nur gelingen, wenn gleichzeitig mehr Mitwirkung eingefordert und die Ausgaben kritisch in den Blick genommen werden.

Beim Bürgergeld braucht es deshalb eine grundlegende Neuausrichtung, um einerseits den Fokus wieder verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit zu legen, andererseits die gesellschaftliche Akzeptanz wiederherzustellen. Das System braucht mehr Verbindlichkeit, insbesondere bei den Mitwirkungspflichten. Es kann nicht ohne Folgen bleiben, wenn Beratungs- und Hilfsangebote der Jobcenter nicht angenommen und nicht einmal Termine wahrgenommen werden.

Jede Pflichtverletzung und jeder versäumte Termin muss eine Konsequenz im Sinne einer Minderung in Höhe von 30 Prozent nach sich ziehen. Darüber hinaus müssen die Jobcenter die Möglichkeit bekommen, Leistungen ganz einzustellen, wenn ein Leistungsbezieher nicht erreichbar ist, d.h. z.B. mehrfach in Folge Termine beim Jobcenter unentschuldigt nicht wahrnimmt.

Auch im Hinblick auf den geplanten Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete muss die Arbeitsmarktintegration weiterhin oberstes Ziel bleiben. Es wird kaum ausreichen, dass künftig in diesen Fällen die Agenturen für Arbeit auf freiwilliger Basis beitragsfinanzierte Unterstützungsleistungen anbieten. Hierfür braucht es einfache, klare und verbindliche Lösungen.

Starre Regelungen auf dem Arbeitsmarkt überwinden

Ohne einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, kann Vermittlung in Arbeit nicht gelingen. Der Arbeitsmarkt muss deshalb Beschäftigung in Deutschland ermöglichen, nicht verhindern.

Arbeitsplätze sind heutzutage mobiler geworden und Anforderungsprofile wandeln sich rasant. Flexiblere Arbeitszeitmodelle können dazu beitragen, die relativ geringen Jahresarbeitszeiten von Teilzeitkräften in Deutschland zu erhöhen und dabei deren Produktivität zu steigern. Dies verspricht zusätzliche Gestaltungsspielräume für Unternehmen, aber auch für Beschäftigte – insbesondere für jene, die Kinder oder Angehörige betreuen.

Der nationale gesetzliche Rahmen ist hierfür bislang weitaus enger gefasst, als es die europäische Arbeitszeitrichtlinie zulässt.

Wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart, müssen wir von einer starren täglichen zu einer flexiblen wöchentlichen Höchstarbeitszeit kommen und darüber hinaus die Ruhezeitregelungen überprüfen. Gerade, wenn Beschäftigte auch

Sorgearbeit leisten, werden Arbeitszeiten am späten Abend und frühen Morgen – durchaus auch in Verbindung mit mobilem Arbeiten – gerne genutzt.

Lohnnebenkosten durch Reformen der Sozialversicherungssysteme senken

Die ungebremst steigenden Lohnnebenkosten in Deutschland belasten Unternehmen und Beschäftigte und hemmen die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zumal es ja so ist (zumindest in der Vergangenheit war das so), dass Löhne eigentlich nie sinken, sondern immer nur steigen.

Ziel muss es daher sein, die absehbar steigende Sozialabgabenquote abzusenken und gesetzlich auf höchstens 40 Prozent zu deckeln. Dazu müssen die Sozialversicherungssysteme an dieser Zielsetzung ausgerichtet, effizienter und zudem auf ihre Kernaufgaben fokussiert werden.

Insbesondere die Entwicklung des Rentensystems bereitet große Sorgen. Die Rente mit 63 (perspektivisch mit 65) bzw. die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren konterkarieren geradezu die richtige Idee der Bundesregierung, Anreize für längeres Arbeiten zu setzen. Um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rente auch auf längere Sicht im Blick zu halten, sollten die Rentenanpassungen sich wie in den meisten Ländern – übrigens auch im häufig verglichenen Österreich - an der Inflationsrate und nicht an der Lohnentwicklung orientieren. Um zu einer faireren Lastenverteilung zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern zu kommen, sollte zudem der Nachhaltigkeits- bzw. Demografie-Faktor bereits zum 1. Januar 2026 reaktiviert werden.